

\* Die Zuckererteilung zum Obstinsieden.

Wie gemeldet, hat das Landesapprovisionierungsamt die Munizipien verständigt, daß es für die Zwecke des Obstinsiedens den Haushaltungen 220 Waagons Zucker zur Verfügung stellt. Das Reskript des genannten Amtes ordnet jedoch die strengste Kontrolle an. Nur jene Haushaltungen bekommen Zucker zuteilt, welche es beweisen können, daß der Zucker tatsächlich nur zu Obstkonservierungszwecken verwendet wird. Die Behörden haben bis zum 15. d. dem Approvisionierungsamt anzumelden, wieviel Zucker sie für das Gebiet ihres Munizipiums beanspruchen. Die Behörden haben bei der Verteilung die Zahl der Familien, ihre Approvisionierungsverhältnisse und die zur Verfügung stehende Zuckermenge zu berücksichtigen. Vorerst werden nur jene Zuckermengen angewiesen, die für die Konservierung der bis 30. September l. J. aufzubewahrenden Obst- und Gemüsearten erforderlich sind; betreffs des zur Aufbewahrung des Herbstobstes erforderlichen Zuckers wird das Landes-Approvisionierungsamt später verfügen. Ueber die Verteilung des Zuckers ist eine genaue Namensliste zu führen. Nach Verlauf der Einsiedezeit haben die Behörden ständige Kontrolle zu üben, ob die Haushaltungen den erhaltenen Zucker tatsächlich für Einsiedezwecke verwendet haben; etwaige Mißbräuche sind auf das strengste zu ahnden. — Unsere städtische Approvisionierungskommission befaßte sich in ihrer vorgestern nachmittag stattgefundenen Sitzung mit diesem Erlasse, dessen Durchführung unserem Lebensmittelamte gewiß Schwierigkeiten genug bereiten wird. Die Haushaltungen werden wohl kaum ihren Bedarf an Einsiedezucker zur rechten Zeit anmelden können, denn das hängt ganz von der Obstzufuhr ab. In unserer Gegend haben die Obstbäume durch den Maifrost arg gelitten, der Preis des Obstes dürfte demnach auch ein recht hoher sein, wenn man nicht für Einfuhr Sorge trägt. Ueberdies dürfte sich auch die Ernte des Einsiedeobstes gewaltig verspäten. Kein Mensch kann also heute schon voraussagen, wie viel Zucker er zur Obstkonservierung benötigen wird und noch schwieriger ist es zu kontrollieren, ob der ausgefolgte Zucker auch tatsächlich für diese Zwecke verwendet wurde. Die Approvisionierungskommission konstatiert übrigens, daß von dem auf die Munizipien ausgeworfenen Quantum an Einsiedezucker auf die Stadt Bozsony 6, 7, maximal angenommen 8 Waagons entfallen würden, was so lächerlich wenig ist, daß von einer Massenkonservierung gar keine Rede sein kann. Jedenfalls wird das Approvisionierungsamt die der Stadt abkommende Quantität an Zucker beanspruchen. Was die Anmeldungen betrifft, wird der Termin derselben rechtzeitig bekannt gegeben werden.